

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 6. März 2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU –, Herr Tobias Scherf, wohnhaft in Volkmarsen, Zollstädter Straße 10, hat sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt. Er scheidet somit aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen aus.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber des o. g. Wahlvorschlags, **Herr Christian Diste, wohnhaft in Volkmarsen, Berliner Straße 30**, nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises Volkmarsen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Rathaus, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Volkmarsen, den 24. November 2020

Der Gemeindevorstand

gez. Hartmut Linnekugel